PB.Z-01-199 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 199 bis 208:
199-217 Rassismus ist Realität im Alltag, auf der Straße, im Netz, in Institutionen~~. Er betrifft nicht alle von uns gleichermaßen, aber er geht uns alle gleichermaßen an~~. ~~Rassismus~~Während die Artikel 1, 2 und ~~alle Formen von Diskriminierungen stellen nicht nur~~3 unserer Verfassung (Grundgesetz) eine ~~große Gefahr für die betroffenen Menschen dar, sondern bedrohen auch das gleichberechtigte~~klare und ~~friedliche Zusammenleben~~eindeutige Sprache sprechen, stellen wir schwere gesellschaftliche und institutionelle Defizite im Umgang mit Rassismus in Deutschland fest. Wir wollen den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus ~~mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in~~gemäß unserer Verfassung. Nach der ~~Verfassung verankern, ergänzend zur überfälligen~~zeitgemäßen und umgesetzten Ersetzung des Begriffs „Rasse“ ~~sowie der expliziten Benennung~~durch die Einfügung eines Diskriminierungsverbotes "aus rassistischen Gründen“, müssen die Anstrengungen zur Beseitigung von Diskriminierung ~~aufgrund sexueller Identität~~und Rassismus verstärkt werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss unabhängiger und wirkmächtiger werden – mit mehr Personal, Budget und

Von Zeile 211 bis 213:
soll zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickelt werden. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll ~~flächendeckend ausgebaut~~so finanziert werden, dass diese planungssicher und kontinuierlich ihrer Aufgabe nachkommen können. Das Damoklesschwert des jährlichen Mittelentzugs wollen wir beseitigen. Außerdem wollen wir einen flächendeckenden Ausbau und in den staatlichen Institutionen sollen Anlaufstellen geschaffen werden. Wir werden die Forschung zu

Von Zeile 216 bis 217 einfügen:
staatliche Institutionen durchführen. Antirassismus, Antidiskriminierung und Postkolonialismus wollen wir in Lehrplänen verankern. Die Umsetzung einer Strategie „Null Toleranz“ bei Rassismus, Antisemitismus und allen Formen der Menschenverachtung muss zur Chef*innen-Sache werden (Kanzler*in).

Begründung

Unsere Verfassung lässt in dieser Frage keinen Raum für Missverständnisse. Deshalb müssen wir die Forderung der Durchsetzung der Verfassung an die Regierenden stellen. Die Teilverlagerung der Verantwortung in dem Text (wir alle) lenkt davon ab. Unsere Wähler*innen und wir Wahlkämpfer*innen wollen nicht paternalistisch belehrt werden, sondern in dem Wahlprogramm soll klar und deutlich stehen, wie wir den Schutz vor Rassismus im Parlament und ggf. in einer Regierung umsetzen wollen. In dieser Frage haben wir die Verfassung auf unserer Seite. Wir wollen darauf bestehen, dass die Verfassung eingehalten wird.

weitere Antragsteller*innen

Tabitha Elkins (KV Erlangen-Stadt); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Kerstin Dehne (KV München); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Verena Fuchslocher (KV Mannheim); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Gregor Kaiser (KV Olpe); Steffen Pichl (KV Fulda); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland)